

Nr. 02/2018

Treuchtlingen, 12.01.2018

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Marina Stoll  
Telefon: 09142 96 00-39  
E-Mail: [marina.stoll@treuchtlingen.de](mailto:marina.stoll@treuchtlingen.de)  
Presseverteiler: Treuchtlinger Kurier

---

Straßenausbaubeitragssatzung

## Die Gleichbehandlung steht im Mittelpunkt

*Die Straßenausbausatzungen von Kommunen rücken im Vorfeld der bayerischen Landtagswahl im Herbst 2018 stärker in die öffentliche Diskussion. In diesem Zusammenhang stellt die Stadt Treuchtlingen fest, dass sie mit ihrer Straßenausbaubeitragssatzung geltendes Recht vollzieht. Dies gilt so lange, bis der Bayerische Landtag das entsprechende Gesetz ändert und damit auch der Stadt Treuchtlingen die Möglichkeit eröffnet, die seit fast 20 Jahren gültige Satzung aufzuheben.*

1999 hat die Stadt Treuchtlingen geltendes Landesrecht umgesetzt und die Straßenausbaubeitragssatzung eingeführt. Seitdem ist sie eine der acht von insgesamt 27 Landkreisgemeinden mit einer entsprechenden Satzung. Dass die Satzung finanzielle Belastungen für die betroffenen Bürger bringt, ist für alle Beteiligten unangenehm, liegt aber in der Natur der Sache. Diese Situation hat der Bayerische Gemeindetag in einer Veröffentlichung vom 14.12.2017 treffend formuliert: „Der Bayerische Gemeindetag weist Vorwürfe gegenüber Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, diese seien ‚herzlos‘ und ‚auf Abzocke aus‘, wenn sie Straßenausbaubeiträge erheben, mit entschiedenem Nachdruck zurück.“ Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags: „Die Gemeinden und Städte in Bayern vollziehen geltendes Recht. Dazu sind sie verpflichtet.“ Im aktuellen öffentlichen Diskurs fordert er mehr Sachlichkeit und eine Rückkehr zu einer fairen Diskussionskultur.

---



Die 19 Gemeinden im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, die – wie beispielsweise Gunzenhausen und Weißenburg – bis jetzt die Straßenausbaubeitragssatzung noch nicht einführen mussten, haben daher eine andere Voraussetzung als die Stadt Treuchtlingen.

Wenn sich die gesetzliche Lage verändern würde und der Ausbau der Straßen anderweitig finanziert werden könnte, würde die Stadt Treuchtlingen dies aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bürger und Gemeinden sehr begrüßen und entsprechend handeln.



**Stadt Treuchtlingen**  
Hauptstraße 31  
91757 Treuchtlingen

Telefon: 09142 96 00-0  
Telefax: 09142 96 00-55

info@treuchtlingen.de  
www.treuchtlingen.de